

»»» Zuschuss für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Jetzt umsteigen auf klimafreundliche Wärme! Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist gut für das Klima und schützt vor steigenden Preisen bei Gas und Öl. Privatpersonen, die auf eine klimafreundliche Heizung umsteigen möchten, können von einem attraktiven Zuschuss aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.



Auf einen Blick

- ✓ Zuschuss bis zu 23.500 Euro
- ✓ Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
- ✓ Für Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Einfamilienhäusern

Was fördern wir?

Wir fördern den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und von Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Wen fördern wir?

Wir fördern Privatpersonen, die Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden selbst bewohnten Einfamilienhäusern (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) in Deutschland sind.

Ihr Zuschuss

Wie hoch Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag ist, hängt davon ab, wie hoch Ihre förderfähigen Kosten sind. Wir berücksichtigen bei einem Einfamilienhaus Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 Euro. Davon erhalten Sie maximal 70 % als Zuschuss, also bis zu 21.000 Euro.

Ihr Zuschuss setzt sich aus einer Grundförderung von 30 % und gegebenenfalls einer oder mehreren Bonusförderungen zusammen:

	in Prozent	in EUR
Grundförderung	30 %	max. 9.000 EUR
Klimageschwindigkeitsbonus	20 %	max. 6.000 EUR
Einkommensbonus	30 %	max. 9.000 EUR
Effizienzbonus	5 %	max. 1.500 EUR
Förderhöchstsatz	max. 70 %	max. 21.000 EUR

Zusätzlich können Sie bei emissionsarmen Biomasseanlagen einen Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro erhalten.

Alle Infos zu den Bonusförderungen unter www.foerder-welt.de.

Alle Infos unter:
www.foerder-welt.de

Welche klimafreundlichen Heizungen werden gefördert?

- Zu den geförderten Maßnahmen gehören:
- solarthermische Anlagen
 - Biomasseheizungen
 - Wärmepumpen
 - Brennstoffzellenheizungen
 - wasserstofffähige Heizungen (teilweise)
 - innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
 - Gebäudenetzanschluss
 - Wärmenetzanschluss

Ihr Finanzierungspartner

Ihre Schritte zum Zuschuss



1 | Spezialisten beauftragen

Bevor Sie den Zuschuss beantragen können, müssen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen beauftragen und sich eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen. Zugelassene Expertinnen und Experten finden Sie unter energie-effizienz-experten.de.



2 | Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen

Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen. Aus dem Vertrag muss sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben. Bei einem Vorhabensbeginn nach dem 31.08.2024 muss auch eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage vertraglich vereinbart sein.



3 | Registrieren und Zuschuss beantragen

Wenn Sie noch keinen Account im Kundenportal „Meine KfW“ haben, dann registrieren Sie sich zuerst unter meine.kfw.de. Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, stellen Sie Ihren Antrag direkt im Kundenportal „Meine KfW“. **Ausnahme:** Bei einem Vorhabensbeginn zwischen dem 29.12.2023 und dem 31.08.2024 kann der Antrag bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.



4 | Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben starten und die Installation beauftragen. Nach Abschluss der Arbeiten bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz bzw. Ihr Fachunternehmen die ordnungsgemäße Durchführung und erstellt eine Bestätigung nach Durchführung (BnD).



5 | Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten

Voraussichtlich ab September 2024 weisen Sie bitte Ihre Identität nach – entweder per Schufa-Identitäts-Check, Video-Identifizierung oder per Postident-Verfahren. Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie die Nachweise im Kundenportal „Meine KfW“ ein. Nachdem wir Ihre Angaben und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft haben, zahlen wir den Zuschuss auf Ihr Konto aus.



Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Ergänzungskredit für Sanierungsmaßnahmen

Für Ihren Heizungstausch oder weitere Sanierungsmaßnahmen können Sie zusätzlich einen Ergänzungskredit von bis zu 120.000 Euro pro Wohneinheit beantragen.

358

Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen

Wenn Sie einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie einen Zuschuss vom BAFA erhalten.